Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks
05
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Spengler

Städtebau / Projekte / Ruhender Verkehr
MOR-GB2.221

80313 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			10.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Parkplatzsituation aufgrund von fehlenden Bodenmarkierungen, Ohlmüllerstraße
Vorgangsnummer BA 26-32 / B 00069

Sehr geehrter Herr Spengler,

Sie bitten um Prüfung eines Bürgeranliegens vom 12.04.26, in dem um Anbringung von Bodenmarkierungen im Bereich der Ohlmüllerstraße (Parkplatz Nebenfahrbahn) gebeten wird.

Das Mobilitätsreferat führt hierzu Folgendes aus:

In der Regel werden Parkplatzmarkierungen dort angebracht, wo es z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist. Für alle anderen Parkflächen – so auch den Parkplatz an der Ohlmüllerstraße – gilt grundsätzlich § 12 Abs. 6 StVO: „Es ist platzsparkend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten."

Abgesehen dafür, dass die auf dem Parkplatz parkenden Fahrzeuge die Verkehrssicherheit nicht gefährden, ist es oftmals nicht sinnvoll, Parkstandsmarkierungen anzubringen. Für viele der Fahrzeuge, die mittlerweile zugelassen sind, ist die übliche Parkstandsbreite laut Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) mit 2,50m zu schmal. Die Markierung von Parkständen würde deshalb immer wieder zu Konflikten zwischen verschiedenen Nutzer*innen führen.

Überdies sind auf dem Parkplatz Baumpflanzungen geplant, so dass das Mobilitätsreferat davon ausgeht, dass die sich zwischen den Baumgräben befindlichen Abstände die Zahl der dort parkenden Fahrzeuge vorgeben werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Mobilitätsreferat

[LHM-Schutzbedarf: 2]